

**Zeitschrift:** Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

**Herausgeber:** Verband Schweizerischer Privatschulen

**Band:** 16 (1943-1944)

**Heft:** 10

**Rubrik:** Schweizerische Hilfsgesellschaft für Geistesschwache

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 03.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Neue phoniatische Arbeiten

Aus einem Referat von P. D. Dr. R. Luchsinger, Zürich, verfaßt für die ständigen Mitarbeiter der Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für Sprachgebrechliche.

In seiner Arbeit „Ueber die Notwendigkeit der sprach- und stimmärztlichen Betreuung der Schuljugend“ (Wien. klin. Wochenschrift, Jahrg. 55, No. 25, S. 484—489, 1942) bringt der Leiter der Abt. für Sprach- und Stimmkranke d. I. Universitätsklinik für Nasen-Hals-Ohrenklinik in Wien, Doz. G. Arnold, eine Statistik von pathologischen Befunden der Stimme und Sprache bei 460 Schulkindern (267 Knaben und 193 Mädchen). Er führt darin aus, wie bedeutungsvoll die Ausdehnung der Gesundheitsführung auf die Leistungen der Sprache und Stimme sei, was von Fachwissenschaftlern und Praktikern frühzeitig erkannt und stets gefordert wurde. Nach einer Uebersicht über die Ursachen der funktionellen Heiserkeit im Kindesalter berichtet der Autor über die Sprachstörungen: Die Schulbehörde in Wien verfügt seit 1921 über ein vorbildliches System der Sprachfürsorge für Schulkinder. Nach einem Bericht von M. Führung seien im Jahre 1934/35 1300 Kinder (770 Knaben und 530 Mädchen) mit 1633 Sprachstörungen in Sonderklassen und Heilkursen behandelt worden. 1941/42 führten 18 besonders geschulte Sprachheillehrer in 15 Sprachheilkursen und 3 Sprachheilklassen die Uebungsbehandlung durch. Durch einen Erlaß der Schulbehörde wurden nach den eingelaufenen Berichten über die Zahl der stimmbehinderten Schüler und Schülerinnen von 198 Schulen (113 Volks-, 69 Haupt- und 16 Oberschulen) die genaue Untersuchung dieser Kinder ermöglicht. Von den 1123 stimmlich Behinderten konnten jedoch nur 460 otolaryngologisch-Phonetisch genau untersucht werden. Die Unmusikalischen zeigten mehr als doppelt so hohe Prozentzahlen von Sprach- und Stimmstörungen als die Musikalischen. Da hauptsächlich die schlechtingsingenden Schüler und Schülerinnen zur Untersuchung geschickt wurden, darf man daraus aber noch keine endgültigen Schlüsse ziehen. Da man weiß, was für innige Beziehungen zwischen dem Gehör (im weitesten Sinne des Wortes) bestehen, ist man über die oben erwähnten Angaben nicht erstaunt. Unter den Unmusikalischen befanden sich nur rund 30% ohne Sprach- und Stimmstörungen, während andererseits bei den Musikalischen 60% frei funktionellen Störungen waren. Hier stellte sich die Stimmbehinderung, derentwegen sie geschickt wurden, meist als organisch bedingt heraus (Stimmwechsel, Katarrhe, Operations- und Infektionsfolgen).

Unter den 63 Fällen von Sigmatismus wurde nur in 8 Fällen eine Zahnanomalie gefunden. Wenn auch erst bei 100 Untersuchten Prozentzahlen gegeben werden sollten, so ist dieser Befund auffallend niedrig. (Reichenbach und Nadoleczny stellten bei 1000 Lispeln 60 % Abweichungen der Zahnstellung und Gebißnomalialien fest). Offenbar erfolgte die Beurteilung nicht durch den Zahnarzt. Funktionell offenes Näseln wurde bei 3 Knaben und 5 Mädchen beobachtet. Interessant ist auch eine Bemerkung, „daß leider auch in unserer süddeutschen Mundart immer mehr der Gebrauch des Zäpfchen-(Gaumen)-R um sich greife“. So

konnte Arnold dieses bei 99 Knaben und 58 Mädchen nachweisen. Bekanntlich gebrauchen auch bei uns in der Schweiz immer mehr Leute das Gaumen-R, welches im 17. Jahrhundert von Frankreich zu uns kam. Die Erhaltung des Zungen-R ist aber erwünscht, weil es den Klang nach vorn führt und weiterhin verständlich ist. Unter den 460 fanden sich 13 Fälle von Stottern (11 Knaben und 2 Mädchen), nur 1 Fall von Poltern und je 1 Fall von freiwilligem Schweigen.

In einer ausführlichen und sorgfältigen Arbeit beschäftigt sich G. Arnold mit die „nasalen Sigmatismen“ (Archiv für Ohren-, Nasen- und Kehlkopfkunde, 153 Bd., 1./2. Heft, 1943, S. 57—117). Es handelt sich beim Sigmatismus nasalis um eine mit einem eigentlichen Schnarchlaut einhergehende Fehlbildung der S-Laute, welche sehr selten ist. Am häufigsten hört man sie bei Patienten mit Gaumenspalten. Unter 2536 Patienten der I. Wiener chirurgischen Universitätsklinik und der Abt. für Sprach- und Stimmkranke fanden sich (im Jahre 1941/42) 6 Fälle von funktionellem (isliertem) nasalem Sigmatismus, 52 Fälle von laryngealen Sigmatismus bei Gaumenspalten, und 2 Fälle von Sigmatismus nasalis bei Gaumensegel- und submuköser Gaumenspalte. Der Sigmatismus nasalis kommt sowohl als funktioneller, isolierter Fehler und auch als Symptom des offenen Näsels vor. Von den zahlreichen Autoren wird sein Klang in sehr mannigfaltiger Weise beschrieben. Als Entstehungsort des Geräusches wurden verschiedene Punkte des Ansatzrohres am Ort und peripher vom mangelhaften Gaumensegelverschluß genannt. Nur in 2 Fällen wurde bis jetzt ein zwischen Zungenbasis und der Rachenwand gebildetes Ch — ähnlich klingender S-Laut (Parasigmatismus gutturalis) erwähnt, (Neumann) und ein im Kehlkopf gebildetes S- (Sigmatismus laryngealis) —, das R. Sokolowsky schilderte. Dieses eigenartig reibende und heisere S-ähnliche Geräusch entsteht bei vollkommener Passivität des Zungenbildes. Veau sagt, es klinge wie das Blasen in eine leere Flasche. Hält man die Nase zu, so wird der Klang im Gegensatz zum Sigmatismus nasalis (bei dem das nasale S überhaupt verstummt) fast gar nicht verändert.

Die Kehlkopfspiegelung brachte nun Arnold darauf, daß die meisten nasalen Sigmatismen als Kehlkopf-Reibelaute erklärt werden müssen. Seine zahlreichen phonetischen und röntgenologischen Untersuchungen haben ergeben, daß die Entstehungsstelle der Reibegeräusche an verschiedenen Punkten des Ansatzrohres entstehen können. Beim Sigmatismus laryngealis erweist sich der Kehlkopf während seiner falschen Funktion als Ursprungsort des sog. Kehlkopf-Fauchens. Dabei können nach Arnold verschiedene Typen unterschieden werden, welche sich durch eine zunehmende Verengung des Kehlkopfeinganges auszeichnen. Was die oft schwierige Behandlung dieser S-Laute anbetrifft, so gelten auch für die nasalen Sigmatismen die altbewährten Regeln der Sprachübungsbehandlung. Auch hier gilt der Grundsatz, daß ein völlig neuer

Laut gebildet werden muß; man soll nicht Zeit und Mühe verlieren, einen falschen Laut zu verbessern. Das Vorsprechen ist also nur insoweit erlaubt, als man den Unterschied zwischen dem richtigen und falschen Laut zeigen will. Nach einführender genauer Darstellung des Fehlers und Vormachen des falschen Klanges erklärt man die Bildung des richtigen S-Lautes. Wird das S im Kehlkopf gebildet, das Sch aber in normaler Weise, so läßt man nach Arnold die Zunge während der Sch-Bildung vorschieben, bis ein scharfes S zu Stande kommt. Beim umgekehrten Fall dagegen bedient man sich der Ringsonde. Sind s, sch und z falsch, das hintere ch aber richtig, so kann man von diesem ausgehen und durch Verschieben der Zunge über das Sch zu einem guten S gelangen. Oft geht es auch mit Blasübungen besser, wobei man den Patienten darauf hinweist, im Kehlkopf keine Bewegungen zu machen.

Bei der Seltenheit solcher Fälle ist es auch hier richtig, solche Krankheitsbilder zu sammeln und kritisch zu sichten, um später über ein solches Material referieren zu können. Der Verfasser führte Untersuchungen des vegetativen Nervensystems bei Stottern durch (Schweiz. med. Woch.-Schr., 73. Jahrg., 1943, No. 28, S. 686).

Seit Kussmaul (1877) das Stottern als spastische Koordinationsneurose beschrieben hat, sind zahlreiche, verschiedenartige Auffassungen über das Wesen dieses Leidens geäußert worden. Während im letzten Jahrzehnt mehr die psychologische Seite des Stotterns im Vordergrund stand, wandten sich nun in neuerer Zeit

eine Anzahl Forscher (L. Szondi, M. Sovak und M. Seemann) mehr den körperlichen Symptomen dieses weitverzweigten psycho-physischen Komplexes zu. In der Labilität der vegetativ-affektiven Sphäre sehen die beiden zuletzt genannten Autoren den Boden, auf welchem sich das Stottern entwickeln kann. Unter 300 Stottererfällen zeigten nach Sovak's Untersuchungen 84,6% eine Dyskrasie des vegetativen Nervensystems und nur bei 15,4% erhob er normale vegetative Befunde.

Der Verfasser untersuchte nun mittelst eines besonderen Apparates die normale Stimmungslage (d. h. die Feststellung der mittleren Weite im Dunkeln) der Pupille beim Normalen während des Sprachgebrauchs. Bei den untersuchten gesunden Individuen konnte der Sprechvorgang keine meßbare Veränderung der Stimmungslage der Pupille erzielen. Dagegen wiesen alle Stottererfälle eine z. T. sehr ausgesprochene „Mittbewegung“ der Pupillen auf und zwar in 9 von 10 Fällen zu einer Verengung. Dies ist auffällig, da es sich nach einer Anzahl von Autoren (Trömmner, S. Galant u. a.) beim Stottern um eine Angstneurose handeln soll. Angstzustände sind aber von einer Erweiterung der Pupille begleitet. Die Angst kann nach den vorliegenden Beobachtungen nicht mehr zur vollständigen Erklärung des Leidens herangezogen werden. Weitere Kranke müssen noch untersucht werden, um zu sehen, wie weit sich dieses Symptom für die Krankheitserkennung als zuverlässig erweist.

Dezember 1943.

## Welche Folgerungen ergeben sich aus den Richtlinien für die weniggegliederten Hilfsschulen?

Von Philipp Kremer

Ein Hauptfaktor in der Erziehungs- und Unterrichtsarbeit der Schule ist unstrittig die für die Bildungsarbeit aufwendbare Zeit. In jeder Klasse der ausgebauten Volksschule mit je einem Schülerjahrgang kann die volle Unterrichtszeit für das zu bearbeitende Stoffausmaß, für die beste methodische Ausgestaltung und Vertiefung, für die zweckmäßigsten Übungen und andere pädagogische Vorgänge aufgewendet werden, die Wissen und Können des Schülers, seine Intelligenz und sein Seelenleben in weitem Ausmaß schulen und formen. Zwei Jahrgänge in einer Klasse bedeuten schon eine zeitliche und auch mengenmäßig beachtliche Einschränkung des pädagogischen Aufwandes für jeden Schüler, selbstverständlich im ganzen auch nach dem Bildungseffekt. Diese Verringerung des Leistungs- und damit auch des Erfolgsmaßes setzt sich fort bis zur ungeteilten Schule, die alle acht Jahrgänge in einer Klasse zusammenfaßt. Es ist immerhin noch Aufgabe auch dieser einklassigen Volksschule, ihre Schüler mit den Voraussetzungen für einen befriedigenden Grad allgemeiner Lebenstüchtigkeit in einem Berufsgebiet zu entlassen, daß nur die Volksschule mit anschließender Berufsschule als vorbereitende Bildungsstätten braucht.

Einen der Veranlagungsbreite des Hilfsschülers entsprechenden Mindestgrad ausreichender Brauchbarkeit vorzubereiten, ist auch das Ziel der Hilfsschule, wenn auch im Regelfalle nur für Berufe mit geringeren Anforderungen an selbständige geistige Führung. Obwohl dieses Ziel noch nicht dem Ausbildungsziel der ungeteilten Volksschule gleichkommt, ist es bei der Hilfs-

schule ungleich schwerer zu erarbeiten und nur bei günstigen schulischen Arbeitsverhältnissen. Jedenfalls kann es nicht auch — wie bei der Volksschule — noch durch eine einklassige, sondern nur mit den wesentlich besseren Arbeitsverhältnissen der ausgebauten oder wenigstens mehrklassigen Hilfsschule erreicht werden. Denn mehr wie in jeder anderen Schule muß hier auf jedes einzelne Erziehungs- und Unterrichtsgeschehen Zeit aufgewandt werden. Dazu zwingen der langsame Denkvorgang des Hilfsschülers, die schwache Vorstellungskraft, die geringe Phantasie, das träge Arbeitstempo, die unzureichende Merk- und Erinnerungskraft, die Unfähigkeit zu abstraktem Denken und Urteilen, die Unselbständigkeit bei Selbstbeschäftigung u. v. a.; hinsichtlich der Unterrichtsarbeit das zeitlich auseinandergezogene Unterrichtsverfahren, das Vorgehen in kleinsten Schritten, die häufige und mannigfaltige Übungs- und vor allem Wiederholungsarbeit, Sprachheilunterricht, geistig-orthopädische Übungen, ausgiebig betriebener Werkunterricht, Hauswirtschaft, Handarbeit, Gartenarbeit — sie alle sind Gegebenheiten und Erfordernisse der Hilfsschule, die gegenüber der Volksschule einen unvergleichbar hohen Aufwand an Arbeitszeit gebieterisch verlangen.

Vollwertige Hilfsschularbeit ist sonach nur bei einer Schulgliederung möglich, die jedem Schülerjahrgang ein Mindestmaß notwendiger Bildungszeit sichert. Für den Lehrer der weniggegliederten, besonders der einklassigen Hilfsschule ist es alte Erfahrungstatsache, daß die Zwerghilfsschulen dem Schüler nicht das mitgeben

können, was er mindestens brauchte, ja, daß es sogar unmöglich ist, die Leistungsfähigkeit des Hilfsschülers genügend auszuschöpfen. Der Hilfsschüler kann durchweg mehr leisten, als bei den eingeschränkten Arbeitsverhältnissen ganz besonders der ungeteilten Hilfsschule aus ihm herausgeholt werden kann. Das Bildungsziel dürfte aber gerade beim Hilfsschüler, der heute und in Zukunft mehr denn je für möglichst vollen Einsatz gebraucht wird, nicht wesentlich unterschritten werden. War schon bei den bisherigen Anforderungen die ungeteilte Hilfsschule hinsichtlich ihrer Arbeits- und Erfolgsmöglichkeiten ein Notbehelf — auch nach Äußerungen maßgeblicher Fachliteratur — der nur als kurzes Übergangsstadium zur weiter auszubauenden Hilfsschule Daseinsberechtigung hatte, dann sind die neuzeitlichen Forderungen der Richtlinien ein Ziel, zu dessen Erreichung den Zwerghilfsschulen wesentliche Voraussetzungen fehlen. Dieses Ziel kann zwar alljährlich und immer wieder mit allen Mühen und Kräften der hier eingesetzten Lehrkräfte angestrebt, niemals aber in einer für Lehrer und die Zukunft des Schülers befriedigenden Weise erreicht werden. Sollen aber die Richtlinien nicht nur für ausgebaute oder gut gegliederte Hilfsschulen, sondern allgemeine, auch für die kleineren Hilfsschulen wirklich durchgreifende Bedeutung erlangen, müßten Richtlinien und Schulgliederung in ein wechselseitig wirksames Verhältnis gebracht werden — nicht aber durch Anpassung, d. h. also Verminderung der in den Richtlinien enthaltenen Zielsetzungen an ungenügende Schulverhältnisse, sondern durch Sicherung einer Mindestklassenzahl, die die Verwirklichung der Richtlinien auch weitgehend gewährleistet. Wie der Hilfsschüler in seiner seelisch-geistigen Konstitution sich wesentlich vom Volksschüler unterscheidet, wie dementsprechend die Richtlinien der Hilfsschule gegenüber denen der Volksschule eine ganz andersartige Struktur aufweisen, so muß auch die Schulgliederung den sonderpädagogischen Forderungen entsprechen und abweichen von der nicht mehr gültigen Auffassung, daß die Organisation der Hilfsschule der der Volksschule angeglichen sein müsse.

Dieser unbefriedigenden pädagogischen Situation der Zwerghilfsschulen entspricht auch durchaus deren Stellung und allgemeine Bewertung neben den anderen Volksschularten. Die Zwerghilfsschulen bestehen meist in kleinen Provinzstädten oder größeren Landorten, deren Einwohnerzahl sich selten in einem Ausmaß ändert, das einen weiteren Ausbau der kleinen Hilfsschule möglich macht. Sie sind meist einer Volksschule angegliedert, stehen unter deren Leitung, sind auch finanziell von dieser abhängig. Diese Hilfsschulklassen erhielten bisher ihre Schüler von den Volksschulen schon wirklich nicht mehr tragbaren Fälle, nicht aber heilpädagogisch „helfende“ Sonderschulen. Die Ausstattung eines so kleinen und dazu leistungsbeschränkten Schulkörpers mit den erforderlichen Einrichtungen und pädagogischen Hilfsmitteln ist unrentabel und muß notwendigerweise dürftig sein. Es war und ist auch für den Nichtfachmann erkennbar, daß bei den schlechten Arbeitsverhältnissen, mit einer oft relativ hohen Zahl entwicklungsgehemmter Kinder, ausreichende fachliche Sonderarbeit geleistet und damit kein befriedigendes Ergebnis erzielt werden kann. Es sind „Hilfsschulen“ — nach ihren Arbeitsmöglichkeiten, ihrer Ausstattung, nach ihrem Ansehen und ihrer allgemeinen Bewertung aber selbst sehr hilfsbedürftig; ihrer Stellung entspricht nicht selten das Ansehen ihres Lehrers. Diese Einstellung zu den Zwerghilfsschulen ist nicht selten etwa nur auf bestimmte

Kreise beschränkt, sie hat ziemlich Allgemeingültigkeit. So sind auch die Leiter der ein- und zweiklassigen Hilfsschulen die einzigen von den Leitern aller Volksschularten, innerhalb dieser aller Schulgliederungen, für die eine besoldungsmäßige Anerkennung für die Aufgaben ihrer Schularbeit und Schulführung nicht vorgesehen ist, obwohl sie sich mehr wie andere täglich mit den schwierigsten inneren und äußeren Mängeln ihrer eingeschränkten Schulverhältnisse abkämpfen müssen.

So war es im allgemeinen bisher. Wo die Zwerghilfsschulen inzwischen selbständig geworden sind, brachte der bloße Akt der Verselbständigung keine Befreiung aus den sonderpädagogischen Notverhältnissen.

Die generelle Durchführung der „Allgemeinen Anordnung“ ermöglicht es nun nicht nur, sondern läßt es geradezu dringend ratsam erscheinen, im Zuge des Ausbaues der deutschen Hilfsschule auf einfache Art die leistungsschwachen Zwerghilfsschulen zu beseitigen. Hilfsschulen können nur in wenigen Orten des Kreisgebietes bestehen oder errichtet werden. Es müssen also die Schüler aus einer Anzahl von Orten zum nächsten Hilfsschulort kommen. Wird nun bei Erfassung der hilfsschulpflichtigen Kinder auch des breiten Landes das Kreisgebiet für einige wenige Hilfsschulorte so aufgeteilt, daß die anfallenden Kinder des Hilfsschulortes und des ihm zugeteilten Einzugsgebietes mindestens eine 3-, besser noch eine 4- bis 6-klassige Hilfsschule ergeben, so wäre einer der schwerwiegendsten Mängel des bisherigen Hilfsschulwesens, die leistungsbeschränkte Zwerghilfsschule, vermieden. Es könnten dann alle Hilfsschüler eine den heutigen Richtlinien entsprechende vollwertige Erziehung und Ausbildung erhalten. Für die 3- oder mehrklassige Hilfsschule erst wäre die ausreichende Ausstattung mit den notwendigen Lehr- und Lernmitteln, vor allem den einmaligen Einrichtungen für den Werkunterricht (Werkraum, Werkzeuge, Werkzeug, Werkmaterial), für Gartenarbeit (Grundstück, Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände), für Hauswirtschaft (Schulküche und Einrichtung), für Handarbeit (Raum, Einrichtung, Nähmaschinen), gesichert. Es handelt sich bei diesen Unterrichtsfächern nach den neuen Richtlinien wohl um erstrangige Unterrichtsgebiete; für Zwerghilfsschulen aber wird den Trägern der Schullasten die Bereitstellung der eben genannten Unterrichtsmittel nach wie vor zu kostspielig sein. Erst mit der mindestens 3-klassigen Hilfsschule als kleinste Schulorganisation wäre zusammen mit den weiter ausgebauten Hilfsschulen des Reiches die leistungsfähige deutsche Hilfsschule geschaffen.

Aus: „Die deutsche Sonderschule“.

*Wer etwas wert ist,  
den macht Erfahrung und Unglück besser*

Heinrich Pestalozzi



# Beitrag zum Problem des Hilfsschulunterrichts auf der Unterstufe

von GOLTZ

(Fortsetzung)

Schwachbegabte Kinder haben höchst selten „nur“ einen Intelligenzdefekt. Auf irgend eine Art sind mehr oder weniger (eher mehr) die Empfindungen, die Gefühle, und vor allem der Wille auch gestört. Kaum eines der Kinder ist gemeinschaftsfähig.

Viele sind asozial, andere sogar antisozial. Wir haben bis heute keine Trennung von schwachbegabten und extrem schwererziehbaren Kindern, die einen ausgesprochen schlechten Einfluß auf andere Kinder ausüben und in der Hilfsschule, bei unsern willensschwachen Schwachbegabten genau da sind, wo sie am meisten Schaden stiften — so als ob man pflegebedürftige, schwache Menschen mit Tuberkulosen oder Typhuskranken in einem Raume unterbringen wollte.

Dazu kommen die Unterschiede des Alters und des Könnens (fünf bis sechs Fähigkeitsgruppen, auch wenn man zusammenfaßt, was irgend geht) und die verschiedenen zusätzlichen Gebrechen wie Schwerhörigkeit, Schwachsichtigkeit, Stammeln, Stottern, Lispeln, behinderte oder gestörte Motorik, eventuell auch körperlich sichtbare Gebrechen. Hie und da trifft es ein, daß ein Kind aus sozial besser gestelltem Milieu hereingeschneit kommt, was für die Klasse nicht von vorneherein und ohne weiteres ein Gewinn ist. Im ungünstigen Fall könnte Neid entstehen. Da kommt es sehr auf den Takt des betreffenden Kindes an. Im günstigen Fall können diese Kinder eine rechte Hilfe werden, indem sie einen andern Ton mitbringen und mannigfaltigere Interessen, von denen sich ihre Kameraden „anstecken“ lassen. Wenn die Eltern gar einmal der ganzen Klasse Freude zu bereiten verstehen (es braucht so wenig, einmal ein Täfelchen oder einen Apfel), so wird das besser situierte Kind ohne Neid als ebenbürtig in die Klassengemeinschaft aufgenommen.

Die gemeinsame Schulstube und die gemeinsame Lehrerin sind vorerst die einzigen Bindungsglieder für diese heterogen kleine Gesellschaft.

## dd) Aeußere Hindernisse

Es sind zwei Umstände, welche die Hilfsschule geradezu in Schadensschule verwandeln können:

1. Der schlechte Einfluß eines extrem schwererziehbaren Kindes.

2. Allzuvielen Fähigkeitsgruppen, besonders wenn sie sich mit hoher Schülerzahl verbinden. Bei den Aufgaben, welche die Hilfsschule zu erfüllen hat, wenn sie wirklich Hilfe bringen soll, sollten auf der Unterstufe drei bis vier Fähigkeitsgruppen mit zwölf bis höchstens vierzehn Kindern nicht überschritten werden. In Basel finden sich wohl 15—20 Kinder in den Unterklassen, aber Mädchen und Buben getrennt, was schon den Handfertigkeits- und Handarbeitsunterricht vereinfacht, und nur zwei Fähigkeitsgruppen pro Klasse, da der Aufbau der Schule siebenteilig ist, während er uns in Bern nur dreiteilig ist. In Genf, das auch Quartiersunterklassen hat, wurden mir die Schülerzahlen mit 10—12 angegeben. Die Hilfsschule ist eine teure Schule, und wir dürfen den Einwand, sie „rentiere“ nicht, nicht mit dem Hinweis auf den idealen Zweck einfach ignorieren. Im Gegenteil, wir haben die Pflicht, Mittel und Wege zu suchen, wie das uns von den Steuerzahlern anvertraute Kapital am frucht-

bringendsten verwendet werden kann. Bei gewissenhafter, rationell organisierter Arbeit bedeuten die Auslagen für die Hilfsschule auch volkswirtschaftlich gesehen, ein gut angelegtes Kapital. Wir müssen aber ungünstige äußere Umstände zu ändern suchen. Es ist eine Vorspiegelung falscher Tatsachen, wenn ungünstig zusammengesetzte und überfüllte Klassen als Hilfsklassen bezeichnet werden. Hilfe ist nicht mehr möglich, wenn die Lehrkraft von einer Fähigkeitsgruppe zur anderen hetzen muß, und trotzdem nie „um“ kommt. Hilfe ist es nicht mehr, wo Kinder, die kaum einige Buchstaben kennen, dreiviertel der Zeit sich selber überlassen bleiben, denn es ist auch schwer, sie „sinnvoll“ zu beschäftigen. Mit einem Bleistift, mit einem Griffel wissen sie vorläufig von sich aus nichts anzufangen; sie wissen die Schere zum Ausschneiden nicht zu führen; sie können auch nicht Bilderbücher beschauen, sondern blättern nur um und um; das alles will zuerst gelernt sein. Und auch wenn ihnen eine gut ausgesuchte Beschäftigung zugesagt, werden sie doch „zu kurz“ kommen und in keiner Beziehung so gefördert werden, wie man es zu erwarten ein Recht hat.

Man hört etwa sagen: „Ach, wenn diese Kinder lernen, ruhig zu sitzen und zuzuhören, ist schon viel erreicht.“ Gewiß, diese Erziehungseigenschaften sind nicht zu verachten, aber sie sollen nicht nur lernen „ruhig“ zu sitzen, im Gegenteil, sie sollen lernen, sich zu beschäftigen, zu arbeiten und auch aus sich heraus zu kommen, ihre fünf Sinne bewußt zu üben und richtig zu verwerten. Es sei wiederholt: Bei den großen Summen, welche der Staat für die Erziehung und Bildung seiner schwächsten Glieder ausgibt, haben wir die nicht abzuschüttelnde Verantwortung, alles dran zu setzen, diese Kinder zu nützlichen Gliedern der Gemeinschaft zu bilden und zu erziehen, zu mittragenden, nicht zu lastenden Staatsbürgern.

Den Eltern der betreffenden Kinder gegenüber ist es auch ein Unrecht, wenn wir es gleichmütig hingehen lassen, daß die äußeren Verhältnisse eine wahre Förderung der Kinder unmöglich macht. Sie wurden dazu angehalten, eventuell sogar gezwungen, ihre Kinder in die Hilfsschule zu versetzen; dabei wurde ihnen versprochen, es werde dort besser gefördert, als es in der Primarschule möglich sei.

Das alles bedeutet zusätzliche Beanspruchung der seelischen und körperlichen Kräfte der Lehrperson, an denen Raubbau getrieben werden kann, ohne daß die Arbeit davon irgend einen Vorteil bekäme.

Es ist zu verstehen, wenn dabei auch der beste Wille schließlich erlahmt, wenn die äußeren Umstände immer und immer die Erfüllung der innerlich als notwendig erkannten Aufgabe verunmöglicht. Dieser Gefahr könnte entgegen getreten werden, wenn jede Lehrkraft nach einer bestimmten Anzahl Jahren Hilfsschuldienst automatisch wieder in eine Normalklasse versetzt würde. Sicher gingen dabei der Hilfsschule Lehrkräfte verloren, denen der Beruf Berufung bedeutet, andererseits wären immer junge Menschen an der Arbeit, welche noch nicht durch Enttäuschung entmutigt sind, welche noch nicht resigniert haben, welche noch nicht die Flügel hängen lassen und noch bereit sind, ihre besten Kräfte einzusetzen für die Schule und für den Kampf um deren zukünftigen immer besseren Ausbau. Die Primarschule würde allerdings ältere Lehrkräfte übernehmen müssen,

deren Erfahrungen bei den Schwachbegabten aber sicher den Normalen nur zugute kommen könnten. Zudem bedeutete der Wechsel für die Lehrkraft eine Verjüngung; die ungewohnte Anregung, die ihr von normalbegabten Kindern entgegengebracht würde, gäbe ihr gleichsam neue „Schwungfedern“.

Doch damit sind wir auf ein Nebengeleise geraten.

### 3. Die Aufgaben der Hilfsschule.

Es ergeben sich aus dem Gesagten ungefähr folgende Teilaufgaben der Hilfsschule:

1. Das Kind zu seinem Rechte kommen lassen.
2. Aus irgend welchen Gründen (späte, unausgeglichene oder sprunghafte Entwicklung, falsche Erziehung, Vernachlässigung, körperliche oder seelische Gebrechen) versäumte Entwicklungsstufen nachholen.
3. Das Kind zur Gemeinschaft zu erziehen. Darin ist auch Gewöhnung an Sauberkeit und Ordnung, vor allem an Höflichkeit inbegriffen. Wir legen in der deutschen Schweiz im allgemeinen zu wenig Wert auf die Höflichkeitsformen. Höflichkeit ist nur Form? Vielleicht, aber sie ist eine Form der Freundlichkeit, eine Form der Güte und Rücksichtnahme, und auch eine

Form der Selbstbeherrschung. Im Gedenken an die Mordwut und den Zerstörungswahn, die heute ihre Orgien feiern, wird Niemand den Wert der Selbstbeherrschung herabsetzen wollen. Selbstbeherrschung wird nicht nur Streit und Zank verhindern können, sie wird auch dem Egoismus, dem Geltungstrieb, dem Machthunger etc. eine Schranke setzen. Wo der innere Antrieb zum Guten zu schwach ist, um sich auszuwirken, kann vielleicht die Gewohnheit der Selbstbeherrschung den Menschen noch halten. Suchen wir also die Höflichkeit wieder zu Ehren zu bringen. Es ist interessant, daß in der ersten Nummer der neugegründeten Zeitschrift für Psychologie eine Handelsschullehrerin mit allem Nachdruck auf die Bedeutung der Verwendung der Höflichkeitsform (vor allem von der Lehrkraft den Schülern gegenüber) im Unterricht hinweist. Sie stellt sie dar als ganz wesentlichen Bestandteil ihrer Unterrichtsmethode.

4. Versuch, ein angemessenes Selbstbewußtsein zu wecken, um die mannigfaltigen Folgen der Minderwertigkeitsgefühle nach Möglichkeit zu mildern.

5. So weit möglich, das zum praktischen Leben notwendige Minimum an Wissen und Können vermitteln.

Fortsetzung folgt!

## B E R I C H T E

### Walliser Vereinigung für Gebrechliche und Anormale

#### Jahresbericht 1942

Die Gebrechen und Krankheiten, die das Individuum erleidet, belasten gleichzeitig, direkt oder indirekt, die Gemeinschaft. Andererseits haben Erschütterungen der Kollektivität eine Rückwirkung auf das Individuum. Wenn somit die Gesellschaft einen großen Teil dem Individuum drohenden Gefahren decken soll, ist es klar, daß sie sich gleichzeitig auch das Recht nimmt, eine gewisse Kontrolle über diese Risiken auszuüben, um sie zu verringern. Es ist bekannt, daß eine große Anzahl körperlicher und geistiger Krankheiten, Gebrechen und Anomalien nicht vom Verhalten des Einzelnen selbst herrühren, sondern durch Umstände verursacht werden, für die er kaum oder gar nicht verantwortlich ist. Es gibt Krankheiten, deren Vererbung dominant ist; das bedeutet, daß sie mit Sicherheit auf die Nachkommen übertragen werden, wenn nur ein Elternteil davon betroffen ist. Häufiger dagegen übertragen sich die Vererbungsanlagen nach der sogenannten rezessiven Art; das besagt, daß der Krankheitskeim versteckt bleibt und sich nicht notwendigerweise entfaltet. Die Taubstummheit z. B., so häufig in gewissen Walliserdörfern, würde schnell verschwinden, wenn die Taubstummen oder auch die gesunden Familienglieder, die alle selbst Träger dieses Uebels sind — bei ihnen aber ist es rezessiv, d. h. untätig — sich mit Personen verheirateten, die nicht mit dem gleichen Erbe belastet sind und in deren Familie dieses Uebel nie existiert hat. Wir erinnern uns bei dieser Gelegenheit der Ermahnungen eines Oberwalliser Pfarrers, der durch die vermehrten Blutsverwandtenehen in seinem Pfarrkreis beunruhigt war. Er rief seinen Pfarrkindern in Erinnerung, daß, wenn man immer in den gleichen Acker die gleiche Sorte Kartoffeln pflanze, diese rasch entarten.

Genau so gehe es, sagte er ihnen, wenn Ehen unter Blutsverwandten geschlossen werden.

Eine andere häufige Ursache von Krankheiten und Gebrechen sind die sogenannten konstitutionellen Anomalien; die Disposition hiezu hat das Kind bereits während der Schwangerschaft oder während der ersten Zeit nach der Geburt erhalten. Es ist notwendig, sie so bald als möglich zu entdecken, so daß man durch frühzeitige Behandlungen, spezielle hygienische und erzieherische Maßnahmen der Entwicklung vorbeugen und Verschlimmerung verhindern kann. Diese frühzeitige Entdeckung der Anomalien und Gebrechen ist eine der wichtigsten medizinischen und fürsorglichen Aufgaben.

Ein dritter Faktor, der sich auf das Individuum nachteilig auswirken kann, ist das schlechte Milieu. Die schlechten Erbanlagen bekämpfen, die konstitutionellen Anomalien so früh als möglich aufspüren und den Unzulänglichkeiten des Milieus abhelfen, das ist ein Teil der sozialen Hygiene. Diese Aufgaben werden im Wallis durch den heilpädagogischen Dienst und den Fürsorgedienst der Walliser Vereinigung für Gebrechliche und Anormale in Angriff genommen. Das ist eine schwierige Arbeit, denn sie begegnet auf Schritt und Tritt Unwissenheit, Vorurteilen, Mißtrauen und Argwohn.

Man stört eingefleischte Gewohnheiten, Denkfaulheit, eine Trägheit, die alles beim alten läßt, um auch die geringste Mühe sich zu ersparen. Man begegnet auch intellektuellen Vorurteilen, welche die wissenschaftlichen Methoden und die fürsorgliche Tätigkeit mißbilligen, sie als gefährlich, jedenfalls als unnütz bezeichnen. Kurz, um alle diese Hindernisse zu überwinden, ist Ausdauer und Willensstärke notwendig.

Der heilpädagogische Dienst ist ausschließlich der Hygiene, der Vorbeugung und Behandlung nervöser und seelischer Störungen während der

Kindheit und den Entwicklungsjahren gewidmet. Seine Aufgabe besteht hauptsächlich darin, die Anomalien der Intelligenz, des Charakters und des Betragens des Kindes bzw. des Jugendlichen festzustellen und den Erziehungsschwierigkeiten, mögen diese nun in der Familie oder in der Schule liegen, abzuwehren. Um die tatsächlichen Ursachen dieser Störungen zu entdecken, bedarf es sehr oft einer gründlichen ärztlichen und psychologischen Untersuchung. Die gewöhnlichen Schwierigkeiten des alltäglichen Lebens reichen oft aus, um solche Störungen hervorzurufen und bestehen zu lassen. Beim normalen und seelisch kräftigen Kinde hingegen lassen sich diese Schwierigkeiten leicht überwinden oder lösen. Je früher im allgemeinen die psychologische Behandlung beginnt, desto wirksamer ist sie.

Die Intelligenz ist angeboren und kann sich nicht über die Möglichkeiten, die durch die Vererbung und Konstitution gegeben sind, entwickeln. Indessen vermögen bestimmte Erziehungsmethoden, wie gerade die in den sogenannten Spezialklassen angewandten (leider gibt es im Wallis noch keine solchen) das Beste aus den bestehenden Fähigkeiten herauszuheben und so die Defekte in einem gewissen Maße auszugleichen. Man weiß zudem, daß geistig Zurückgebliebene sehr ungeschickt und in ihren Gefühlsäußerungen sozusagen wie gelähmt sind, wodurch das Funktionieren ihrer ohnehin begrenzten geistigen Fähigkeiten noch mehr vermindert wird. Indem man bei diesen Kindern die Charakterentwicklung fördert, erreicht man im allgemeinen eine bessere Entfaltung der reduzierten geistigen Fähigkeiten.

Die Einführung des neuen schweizerischen Strafgesetzbuches hat, wie vorauszusehen war, die Aufgaben des heilpädagogischen Dienstes merklich vermehrt.

Der Fürsorgedienst erstreckt seine Fürsorge nicht nur auf Kinder und Jugendliche, sondern auch auf erwachsene Krüppel, Epileptiker, Schwachsinnige, Blinde, Taube, kurz auf alle körperlich und seelisch Gebrechlichen, auch auf die geheilten oder gebesserten Geisteskranken, auf bereits entlassene oder knapp vor der Entlassung stehende Sträflinge.

Eine interessante Anregung, aus England stammend, beginnt in der Schweiz sich auszubreiten, nämlich die Verwendung der Pfadfindermethoden in der Nacherziehung von Gebrechlichen und Anormalen. Eine der großen Leidensquellen für die mit einem schweren Gebrechen Behafteten, ist die seelische Vereinsamung und das Gefühl, ein untergeordnetes Wesen zu sein. Nun aber haben die Pfadfinder eine Menge Methoden studiert und ausgearbeitet, die geeignet sind, die anormalen Kinder und Erwachsenen aus der Vereinsamung, in die sie verfallen sind, herauszuholen, sie Anteil nehmen zu lassen an einer Atmosphäre der Freude und der Kameradschaft, bei ihnen Verantwortungs- und Gemeinschaftsgefühle zu entwickeln, kurz sie immer mehr und mehr an ein Dienen zu gewöhnen, an Stelle des nur Bedientwerdens. Die Resultate dieser Methoden haben sich ausgezeichnet bewährt. H. P.

### **Erziehungsheim Schloss Biberstein**

Der Betrieb nahm trotz der kriegsbedingten ungünstigen Zeit einen normalen Verlauf: doch schließt die Jahresrechnung bei zweimaliger Kostgelderhöhung von je Fr. 50.— pro Zögling mit einem Defizit von über Fr. 5000.—, vor allem infolge der notwendig gewordenen baulichen Aufwendungen in der Höhe von

rund Fr. 10 000.— (nach Abzug der Subventionen). Bei Berücksichtigung der Gesamtausgaben ergeben die Kosten pro Verpflegungstag Fr. 2.62 gegen Hr. 2.04 im Jahre 1939. Die stark vermehrte Feldarbeit wurde durch Anschaffung neuzeitlicher Maschinen zu erleichtern gesucht.

Wie schon im letzten Jahresbericht ausgeführt wurde, weisen die Hauseltern W. und A. Widmer-Stirnemann darauf hin, daß infolge der in vielen größeren Gemeinden erfolgten Errichtung von Förderklassen für schwächer begabte Schüler dem Heim nur noch stark vermindert bildungsfähige Kinder zugewiesen werden. In dem Bestreben, auch diese Kinder in der geistigen Entwicklung nach Möglichkeit zu fördern, wurde im Berichtsjahr eine zweite Kindergärtnerin eingestellt. H. P.

### **Zürcher kant. Blindenfürsorgeverein**

Zur Verhütung und Heilung von Augenkrankheiten wurden Beiträge geleistet. Die Zahl der jugendlichen Blinden hat in den letzten Jahren weiter abgenommen; zur Zeit sind es nur noch deren 13. Da viele Blinde ein verbissener Ehrgeiz beseelt, sich schaffend durchzubringen, sucht die Blindenfürsorge nach Mitteln und Wegen, passende Arbeitsgelegenheit zu schaffen. Begabte Blinde eignen sich als Stenotypisten und Maschinenschreiber; die Blindenfürsorge führt deshalb seit kurzem einen Handelskurs durch. Da es wertvoller ist, anstatt Unterstützungen Arbeit zu vermitteln, wurden auch Beiträge an die Berufsausbildung ausgerichtet.

„Wir müssen uns immer wieder vergegenwärtigen, wie schwer das Los wird, wenn zur Blindheit noch die Erwerbslosigkeit hinzu kommt. Dies gilt naturgemäß in besonderem Maße für unsere blinden Frauen und Mädchen, welche fürsorgliche Aufnahme im Frauenblindenheim „Dankesberg“ finden.“

Nimmt die Blindheit unter den Jugendlichen ab, so scheint es, daß die Altersblindheit infolge der Vergreisung unserer Bevölkerung zunimmt. In den Jahren 1920 bis 1930 sind diese von 545 auf 1065 gestiegen. H. P.

---

### **Nachrichten aus dem Ausland**

---

Trotz sehr großen äußeren Schwierigkeiten wurde Mitte Oktober 1942 in Toulouse das erste heilpädagogische Seminar Frankreichs eröffnet, eine Schöpfung des Essor Occitan mit dessen treibender Kraft, M. l'Abbé Plaquevent. Die Schule ist mit einer kleinen Beobachtungsstation verbunden, die mit der Zeit noch erweitert werden soll. Ebenso ist sie der Universität angegliedert. In einer Unterrichtszeit von 2 Jahren werden Lehrkräfte ausgebildet für Erziehung und Unterricht bei schwererziehbaren und anormalen Kindern. In einem einjährigen Kurs erhalten Erzieher und Hilfspersonal die notwendigen technischen Kenntnisse vermittelt, die für die Beschäftigung mit anormalen Kindern unerlässlich sind. Daneben sollen auch junge Leute für die Tätigkeit in der offenen Fürsorge vorbereitet werden, soweit sich diese auf die schwererziehbaren und körperlich und geistig gebrechlichen Kinder bezieht, vor allem auf ihre frühzeitige Erfassung. Der Plan für diese Ausbildung ist noch nicht festgelegt. Je nach den praktischen Erfahrungen soll der Unterricht auf 1—2 Semester verteilt werden.